

Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden: **AGB**) des vego.tech Einzelunternehmens, vertreten durch Marian Moritz Hildebrand (in der Folge "vego.tech")

Stand: 01. Juli 2026

vego.tech ist eine Marke des Einzelunternehmers (e.U.) Marian Moritz Hildebrand und hat ihren Sitz in 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 55-57, Österreich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen ua. für Geschäfte im Rahmen des Fernabsatzes (E-Commerce):

I) Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen vego.tech und Ihnen als Kunden.
- (2) Diese AGB gelten für Sie sowohl als Verbraucher als auch als Unternehmer. Gemäß des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (im Folgenden: "KSchG") sind Sie Verbraucher, wenn Sie einen Vertrag mit uns zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder Ihrer gewerblichen, noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Dagegen ist Unternehmer jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, selbst wenn diese nicht auf Gewinn gerichtet ist oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (3) Für die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen als Kunden und uns gelten ausschließlich die AGB in der im Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

II) Vertragsschluss

- (1) Sofern sich vego.tech mit einem potentiellen Kunden telefonisch in Verbindung setzt, um den Vertragsinhalt festzulegen, Adressinformationen zu hinterfragen sowie einen Reparaturtermin zu vereinbaren, kommt der Vertragsschluss mit vego.tech erst zustande, wenn der Kunde das Formular "Auftrag und Übernahmeformular" im Feld "Unterschrift Übergabe (vor Reparatur)" unterschrieben an den Servicetechniker von vego.tech aushändigt.
- (1.1) Ein vorvertragliches Schuldverhältnis kommt bei telefonischer Vereinbarung - selbst wenn das Telefonat von vego.tech eingeleitet wurde - jedenfalls zustande. Die Stornierungsbedingungen dieser AGB gelten.
- (1.2) Sofern sich ein potentieller Kunde mit vego.tech telefonisch in Verbindung setzt, damit der Vertragsinhalt festgelegt, Adressinformationen mitgeteilt sowie ein Reparaturtermin vereinbart werden kann, kommt es zu einem telefonischen Vertragsabschluss, wobei auch in diesem Fall diese AGB Vertragsbestandteil werden, abrufbar unter <https://www.vego.tech/agb>. Es gelten die Regelungen des österreichischen FAGG hinsichtlich des telefonischen Vertragsabschlusses. vego.tech kann dem Kunden jedenfalls eine elektronische Bestätigung (Auftragsbestätigung) über den Eingang des Reparaturauftrags übermitteln. Wird eine Auftragsbestätigung an den Kunden gesandt, bestimmt ausschließlich die von vego.tech übermittelte Auftragsbestätigung den Vertragsinhalt und den Umfang der Vertragspflichten. Wird binnen vier Wochen ab Einlagen eines Reparaturauftrags keine solche Auftragsbestätigung an den Kunden abgesendet, so ist die Bindungsfrist des Kunden jedenfalls abgelafen und der Vertrag nicht zustande gekommen, es sei denn, der Auftrag wurde schon durchgeführt. vego.tech behält sich jedenfalls das Recht vor, Reparaturaufträge abzulehnen bzw das Tätigwerden auf einzelne Nationen und Regionen zu beschränken.
- (1.2.1) Kunden, welche telefonisch einen Vertrag mit vego.tech abgeschlossen haben, haben im Zuge des Reparaturauftrags (siehe III) Leistung, 2.1) ebenso das Formular "Auftrag und Übernahmeformular" zu unterzeichnen, wobei es in diesem Fall - aufgrund des bereits gültig telefonisch abgeschlossenen Vertrages - zu keinem weiteren Vertragsabschluss kommt. Ausgenommen sind Änderungen des Inhaltes und Umfang des Vertrages auf Basis des Ergebnisses des durchgeführten Funktionstests vor Reparaturbeginn (siehe III) Leistung, 2.1, lit c und d sowie II) Vertragsabschluss 1.3).
- (1.3) Die Reparatur wird von unserem Techniker entsprechend der Ergebnisse des Funktionstests durchgeführt, wobei Anmerkungen des Technikers im Formular "Auftrag und Übernahmeformular" zu berücksichtigen sind und unter Absprache mit dem Kunden ggf. nicht oder zusätzlich vom Reparaturumfang umfasst sind. Dies gilt auch für Verträge, welche telefonisch mit der vego.tech abgeschlossen wurden (vgl III) Leistung, 2.1, lit e).
- (1.4) Über die auf der Website www.vego.tech angegebenen Servicenumern, lautend auf +43 676 466 70 25 (AI) haben Sie die Möglichkeit Kontakt zu uns aufzunehmen. Unsere Servicemitarbeiter nehmen im Telefonat ggf. die erforderlichen Informationen zu Ihrem Gerät und der Art der Reparatur auf und vereinbaren mit Ihnen einen Reparaturtermin.
- (2) Unser Servicetechniker besucht Sie an dem von Ihnen bestimmten Ort zu dem von beiden (pot.) Vertragsparteien vereinbarten Termin, um die Reparatur durchzuführen.
- (3) vego.tech schließt mit Ihren Kunden Verträge ausschließlich in deutscher Sprache ab.
- (4) Die auf der Internetseite von vego.tech enthaltenen Informationen stellen kein verbindliches Angebot ("Offerte") dar.

III) Leistung

- (1) vego.tech ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter zu bedienen.
- (2) Die Leistungserbringung erfolgt lokal an der im telefonischen Reparaturauftrag angegebenen bzw. telefonisch mitgeteilten Adresse.

(2.1) Reparaturauftrag (a - i)

- (a) Unser Techniker erscheint zum vereinbarten Termin an der von Ihnen im (telefonischen) Reparaturauftrag angegebenen bzw. (telefonisch) mitgeteilten Adresse.
- (b) Das zu reparierende Gerät ist unserem Servicetechniker zur Ermittlung des Reparaturumfangs auszuhändigen. Bei diesem Schritt kommt es zu keiner Reparatur.
- (c) Zur Ermittlung der Funktionalität des Gerätes, wird seitens unseres Techniker, ein Funktionstest durchgeführt. Der Funktionstest beschränkt sich ausschließlich auf die technische Funktionalität ihres Gerätes. Eine Datensicherung wird von uns ausdrücklich nicht vorgenommen. Das Ergebnis des Funktionstests wird Ihnen als Kunden zur Unterschrift am Formular "Auftrag und Übernahmeformular" vorgelegt. Mit Unterschrift wird zudem der exakte Reparaturumfang definiert und die ordnungsgemäße Übergabe des zu reparierenden Gerätes an den Techniker bestätigt.
- (d) Es ist die Verpflichtung des Kunden, die auf dem zu reparierenden Gerät gespeicherten Daten vor Verlust oder Beschädigung zu schützen, z.B. indem vor der Aushändigung des Gerätes zur Reparatur an unseren Servicetechniker eine Datensicherung ("Backup") durchgeführt wird.
- (e) Die Reparatur wird von unserem Techniker entsprechend der Ergebnisse des Funktionstests bzw. des beauftragten Reparaturauftrages durchgeführt, wobei Anmerkungen des Technikers im Formular "Auftrag und Übernahmeformular" zu berücksichtigen sind und unter Absprache mit dem Kunden ggf. nicht oder zusätzlich vom Reparaturumfang umfasst sind. vego.tech kann aus technischen Gründen nicht ausschließen, dass es, je nach Reparaturauftrag, zu einem (teilweisen) Datenverlust kommen kann und kann dafür in keiner Weise zur Haftung herangezogen werden, weder bei leichter Fahrlässigkeit noch bei grobem Verschulden (siehe IX Haftung, 4.).
- (f) Nach durchgeführtem Reparatur wird von unserem Techniker ein erneuter Funktionstest durchgeführt. Ein Abnahmeprotokoll wird dem Kunden zur Unterschrift vorgelegt. Das Abnahmeprotokoll ist im Formular "Auftrag und Übernahmeformular" in Form eines separaten Unterschriftenfeldes integriert. Mit Unterschrift wird die ordnungsgemäße Übernahme des reparierten Gerätes durch den Kunden bestätigt.
- (g) Verzichtet unser Techniker auf Ihren Wunsch hin auf den anfänglichen und nachträglichen Funktionstest, oder ist ein solcher offensichtlich nicht erforderlich (bspw. bei bestimmten Hardware-Reparaturen Ihres Gerätes, z.B. Displayreparatur), ergibt sich der Reparaturumfang ausschließlich aus Ihrem Auftrag an vego.tech. Das Formular "Auftrag und Übernahmeformular" ist in jedem Fall vom Kunden zu unterzeichnen.
- (h) Für die Abnahme gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Zuge der Annahme ist. Im Falle des Annahmeverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Rechts.
- (i) Wird die Durchführung der Reparatur aus Gründen verzögert oder unmöglich gemacht, die der Kunde zu vertreten hat, so werden ihm die hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung gestellt (siehe VI Zahlungsverzug und Zinsen).
- (j) Empfänger der Kunde unseren Techniker nicht zum vereinbarten Termin, kann vego.tech Ersatz der angefallenen Fahrtkosten verlangen, es sei denn, den Kunden trifft kein Verschulden (siehe VI Zahlungsverzug und Zinsen).

IV) Preise

- (1) Für die von vego.tech angebotenen (Reparatur-)Dienstleistungen gelten ausschließlich die auf der Website "vego.tech" angegebenen Preise.

- (1.1) Bei beidseitig unternehmensbezogenen Geschäften können anderweitige Preise schriftlich vereinbart werden.
- (1.2) Preise für Schadensanalysen setzen sich wie folgt zusammen:
 - (i) Smartphone - I (ii) Notebook - Schadensanalysen:
 - Analysekosten i.H.v. (i) Euro 79,- (brutto) I (ii) Euro 119,- (brutto), wenn anschließend an die Schadensanalyse keine Reparatur in Auftrag gegeben wird oder diese nicht durchführbar ist (irreparabel).
 - Analysekosten i.H.v. zzgl. (i) Euro 29,- (brutto) I (ii) Euro 48,- (brutto), wenn anschließend an die Schadensanalyse eine Reparatur in Auftrag gegeben wird, das Gerät zu Analyse- und/oder Reparaturzwecken jedoch abgeholt und werden muss.
 - Analysekosten i.H.v. zzgl. Euro 0,-, wenn anschließend an die Schadensanalyse eine Reparatur in Auftrag gegeben wird und die Reparatur direkt bei Ersteinstraz vor Ort durchgeführt werden kann.
 - (2) Anfallende Fahrtkosten mit Zieladresse innerhalb des Wiener Stadtgebietes sind in den Preisen enthalten. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist in den Preisen bereits die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
 - (2.1) Die Kosten der Anfahrt für Regionen außerhalb Wiens werden separat vereinbart (Zusatzkosten). Die auf der Website "vego.tech" sowie die unter Pkt. IV (1.2) angeführten Preise, enthalten grundsätzlich noch keine Zusatzkosten.
 - (3) Sämtliche von vego.tech angegebenen Preise gelten bei Barzahlung. vego.tech behält sich das Recht vor, bei alternativen Zahlungsmethoden die anfallenden Zusatzgebühren weiterzuverrechnen.
 - (4) Sämtliche von vego.tech angegebenen Preise sind in EURO (€) angegeben.

V) Zahlungsverbindungen

- (1) Die Zahlung erfolgt nach Erbringung der Dienstleistung in bar an unsere/n Servicetechnikerin. Eine Bezahlung per EC-/Maestro- oder Kreditkarte ist ebenso möglich. (1.1) Alternativ kann bei der Buchung auch eine Zahlung auf Rechnung vereinbart werden. In diesem Fall ist der Rechnungsbetrag spätestens binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag hat per Bank- oder Sofortüberweisung auf das von vego.tech auf der Rechnung angeführte sowie auf der Website der vego.tech angegebene Konto überwiesen zu werden.
- (2) Ist eine unbare Zahlungsart vereinbart worden und scheitert die Zahlungsanweisung, kann vego.tech den Abschluss des Vertrages mit dem betreffenden Kunden ablehnen, oder, falls der Vertrag bereits zustande gekommen ist, sofort und ohne Setzung einer Nachfrist von diesem zurücktreten.
- (3) Sämtliche Zahlungsinformationen sind sowohl auf der Website von vego.tech als auch auf der Rechnung selbst angeführt.

VI) Verhinderung der Leistungserbringung, Zahlungsverzug und Zinsen

- (1) Wird die Durchführung der Reparatur aus Gründen verzögert oder unmöglich gemacht, die der Auftraggeber/Kunde zu vertreten hat bzw. dessen Sphäre zuzurechnen sind, so werden ihm die hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- (1.1) In diesem Fall wird jedenfalls ein pauschaler Aufwandsersatz i.H.v. Euro 58,- (netto) zzgl. An-/Abfahrtskosten verrechnet. Der Ersatz etwaiger sonstiger Aufwendungen (z.B. Kosten für gesonderte Ersatzteilbestellungen) bleibt Ihnen unberührt.
- (1.2) In Fällen höherer Gewalt, wird dem Kunden die Möglichkeit der kostenlosen Verschiebung des vereinbarten Reparaturtermins - auf einen Ersatztermin innerhalb des darauffolgenden Kalendermonats - eingeräumt, wobei die Absage des Ersttermins unverzüglich (jedoch jedenfalls vor Beginn der Anfahrt) und schriftlich zu erfolgen hat.
- (2) Mahngebühren werden mit Euro 12,- (netto) pro Mahnung verrechnet. Bei einem allfälligen Zahlungsverzug des Kunden ist vego.tech berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von bis zu 8% jährlich aus dem offenen Betrag sowie alle zur zweckentsprechenden Betreibung und Einbringung der Forderung erforderliche Mahn- und Inkassospesen gegenüber dem Kunden weiter zu verrechnen. Die Möglichkeit der Geltendmachung allfälliger darüber hinaus gehender Schäden bleibt davon gänzlich unberührt.

VII) Aufrechnung & Zurückbehaltungsrecht

- (1) Ein Kunde, welcher Verbraucher ist, kann eine Gegenforderungen gegen vego.tech nur aufrechnen, wenn diese im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden steht, gerichtlich festgestellt oder zumindest von vego.tech ausdrücklich anerkannt wurde. Ein Kunde, welcher Unternehmer ist, ist keinesfalls berechtigt gegen Gegenforderungen oder Gewährleistungsansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder mit solchen Gegenforderungen gegen die zu seinen Lasten offenen Beträge aufzurechnen.

VIII) Eigentumsvorbehalt

- (1) Die eingebauten bzw. verarbeiteten Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von vego.tech. Die einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Rechts finden Anwendung.

IX) Copyrights und Urheberrecht

- (1) Verwendete Logos, Bezeichnungen, Marken, Muster betreffend die jeweiligen Produkte der jeweiligen Herstellerfirmen sind zugunsten dieser Herstellerfirmen geschützt und dürfen nicht missbraucht werden. Im Falle des Missbrauchs verpflichtet sich der Kunde ausdrücklich vego.tech völlig schad- und klaglos zu halten.

X) Gewährleistung

- (1) vego.tech haftet für Sach- oder Rechtsmängel der Reparatur oder gelieferter Ersatzteile nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Rechts.
- (2) Etwaige von vego.tech gegebene Verkäufergarantien (siehe Punkt XI) oder von Herstellern bestimmter Ersatzteile eingeräumte Garantien ("Herstellergarantien") treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne des Abs. 1.
- (3) Der Gewährleistungsanspruch des Kunden geht insbesondere bei Manipulation Dritter oder sonstigen Veränderungen/Adaptionen verloren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das deutschsprachige Bedienungsmanü bei allfälligen Softwareupdates verloren gehen kann. Insofern solche geringfügigen Veränderungen nicht die bestimmungsgemäße Verwendung der gelieferten Ware ausschließen, verzichtet der Kunde auf die Erhebung damit in Zusammenhang stehender Ansprüche gegen vego.tech.
- (4) Ein Kunde, welcher Unternehmer ist, hat die reparierte Ware unverzüglich nach der Übergabe zu überprüfen. Zeigt sich dabei ein - aufgrund der von vego.tech durchgeführten Reparatur aufgetretener - Mangel, so ist dieser unverzüglich gegenüber vego.tech schriftlich zu rügen. Wird eine solche Rüge unterlassen so gilt das Produkt als genehmigt.
- (5) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Gewährleistungsanspruch nur gegenüber vego.tech, als seinem Vertragspartner, besteht. vego.tech arbeitet mit ausgewählten (Service-Partnern zusammen, welche von vego.tech im Gewährleistungsfall zur Begutachtung von Servicearbeiten, Reparaturen und Mängeln beauftragt werden können.
- (6) Ist der Kunde Unternehmer, so wird die Gewährleistungsfrist auf sechs Monate verkürzt. vego.tech behält sich ausdrücklich das Wahrecht vor, bestehende Mängel durch Austausch, Verbesserung oder Nachtrag des Fehlenden zu beheben (primäre Gewährleistungsbefehle). Erfolgt eine derartige Behebung binnen angemessener Frist ab Kenntnis über einen tatsächlich vorliegenden Mangel durch vego.tech, so ist die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Kunden ausgeschlossen. Ferner schließt vego.tech bei Kunden, die Unternehmer sind, jede Haftung für entgangenen Gewinn, Informations- oder Datenverlust und alle sonstige Folgeschäden ausdrücklich aus.
- (7) Behauptet der Kunde, unabhängig ob Verbraucher oder Unternehmer, Mängel der reparierten Ware, so ist der Kunde jedenfalls verpflichtet, die Ware an vego.tech auf eigene Gefahr und Kosten an vego.tech zu stellen, damit die reparierte Ware überprüft werden kann. Solange der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, ist vego.tech nicht verpflichtet, etwaigen Forderungen des Kunden nachzukommen.
- (8) Ansprüche aller Kunden, unabhängig ob Verbraucher oder Unternehmer, sind insbesondere dann ausgeschlossen, wenn Fehler bzw. Mängel aufgrund einer dem Kunden zuzurechnenden unsachgemäßen Behandlung der Ware (insb. Gebrauchsspuren wie Kratzer, Dellen, Brüche udgl.) der Nichtbeachtung von Bedienungsanleitungen oder dessen nachträglicher Veränderungen/Adaptionen entstehen. Hiervon sind insbesondere unsachgemäße Folgereparaturen umfasst, selbst wenn diese Folgereparaturen andere Reparaturen am Gerät sind, als die von der vego.tech im Zuge des Auftrags durchgeführt. Selbstiges gilt, sofern die Mängel auf äußere Einflüsse (z.B. Feuchtigkeit, sonstige Dämpfe, Feuer, Unfall, Vandalismus udgl.) zurückzuführen sind.
- (8.1) "Unschlagemäße Folgereparaturen" sind solche Reinigungs-, Instandhaltungs-, Wartungs- und/oder Reparaturmaßnahmen, die nicht durch den Hersteller oder durch den Hersteller autorisierte Händler oder von vego.tech selbst durchgeführt wurden.

XI) vego.tech® - Garantie

- (1) Einzelheiten des Umfangs der vego.tech® - Garantie ergeben sich aus den folgenden Punkten (Garantiebedingungen).

- (2) vego.tech gibt eine 1 Jahr Garantie, ausschließlich bezogen auf die von vego.tech verbauten Ersatzteile.

- (2.1) Auf Verschleißteile, insbesondere Batterien/Akkus, wird ebenso 1 Jahr Garantie gewährt, wobei hier zudem auf die zu erwartende Lebensdauer (z.B. Anzahl Ladezyklen) des jeweiligen nachträglich eingebauten Ersatzteils abzustellen ist. Wird innerhalb des Garantiezeitraumes die erwartete Lebensdauer (z.B. Anzahl Ladezyklen) überschritten/erreicht, erlischt der Garantieanspruch auch innerhalb eines Jahres.
- (2.2) Bei beidseitig unternehmensbezogenen Geschäften können von 1 Jahr abweichende Garantiezeiträume schriftlich vereinbart werden. Die übrigen Garantiebestimmungen dieser AGB bleiben Ihnen unberührt.
- (3) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Anspruch auf Garantie nur gegenüber vego.tech, als seinem Vertragspartner, besteht. vego.tech arbeitet mit ausgewählten (Service-Partnern zusammen, welche von vego.tech im Garantiefall zur Begutachtung von Servicearbeiten, Reparaturen und Mängeln beauftragt werden können.
- (4) vego.tech behält sich ausdrücklich das Wahrecht vor, seinen aus den Garantiebedingungen hervorgehenden Pflichten durch Austausch, Verbesserung oder Nachtrag des Fehlenden nach zu kommen.
- (5) Behauptet der Kunde, unabhängig ob Verbraucher oder Unternehmer, Mängel der reparierten Ware, so ist der Kunde jedenfalls verpflichtet, die zugehörige von vego.tech ausgestellte Rechnung sowie die betroffene Ware an vego.tech auf eigene Gefahr und Kosten an vego.tech zu stellen, damit die reparierte Ware überprüft werden kann. Solange der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, ist vego.tech nicht verpflichtet, etwaigen Forderungen des Kunden nachzukommen.
- (6) Ansprüche aller Kunden, unabhängig ob Verbraucher oder Unternehmer, sind insbesondere dann ausgeschlossen, wenn Fehler bzw. Mängel aufgrund einer dem Kunden zuzurechnenden unsachgemäßen Behandlung der Ware (insb. Gebrauchsspuren wie Kratzer, Dellen, Brüche udgl.) der Nichtbeachtung von Bedienungsanleitungen oder dessen nachträglicher Veränderungen/Adaptionen entstehen. Hiervon sind insbesondere unsachgemäße Folgereparaturen umfasst, selbst wenn diese Folgereparaturen andere Reparaturen am Gerät sind, als die von vego.tech im Zuge des Auftrags durchgeführt. Selbstiges gilt, sofern die Mängel auf äußere Einflüsse (z.B. Feuchtigkeit, sonstige Dämpfe, Feuer, Unfall, Vandalismus udgl.) zurückzuführen sind.
- (6.1) "Unschlagemäße Folgereparaturen" sind solche Reinigungs-, Instandhaltungs-, Wartungs- und/oder Reparaturmaßnahmen, die nicht durch den Hersteller oder durch den Hersteller autorisierte Händler oder von vego.tech selbst durchgeführt wurden.

XII) Haftung

- (1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
- (1.1) Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.
- (2) Die Einschränkungen der Abs. (1) und (1.1) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diesen geltend gemacht werden.
- (4) vego.tech schließt darüber hinaus die Haftung für Schädigung durch Personen, für welche vego.tech nicht nach §§ 1313a, 1315 ABGB haftet, aus.
- (5) Die Vorschriften des österreichischen Produkthaftungsgesetzes (PHG) bleiben unberührt.
- (6) Es obliegt dem Kunden, unmittelbar vor der Aushändigung seines Gerätes zur Reparatur, eine Datensicherung vorzunehmen. Kommt es in Folge einer ordnungsgemäß durchgeführten Reparatur dennoch zu einem Datenverlust, haftet vego.tech hierfür nicht.

XIII) Datenverarbeitung

- (1) Die Kundendaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer sowie sonstige Bestelldaten) aus dem jeweiligen Geschäftsfall werden zu Zwecken der Abwicklung des Vertrages, insbesondere zu Verwaltungs- und Verrechnungszwecken, automationsunterstützt verarbeitet.
- (1.1) Ein Kunde kann jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Kundendaten erhalten.
- (2) Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass vego.tech anderen Unternehmen und Dritten (Vertragspartnern von vego.tech etc.) Informationen aus diesen Geschäftsfällen zur Verfügung stellen darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- (3) Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ihm von vego.tech Werbezusendungen - vorwiegend auf elektronischem Wege - zugesendet werden dürfen. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

XIV) Rücktrittsrecht

- (1) Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des österreichischen KSchG, so hat er das zwingende Recht von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, wenn der Kunde innerhalb der genannten Frist seine Rücktrittserklärung absendet.
- (2) Widerruf bei Dienstleistungen.
- Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich, vego.tech - Marian Moritz Hildebrand, Landstraßer Hauptstraße 55-57, 1030 Wien, mittels einer eindeutigen Erklärung (Bspw. per E-Mail oder Brief auf Postweg) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular (<https://www.wko.at/brancheninformation-consulting/immobilien-vermoegen-sunterstuehen/der/Form-Widerrufsformular-Anhang-I-BGBB-L.pdf>) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- (3) Folgen des Widerrufs.
- Sofern Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir - vego.tech - Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Anfahrkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, welches Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen, entspricht.

(4) Ende der Widerrufsbelehrung.

- (i) Ausnahmen vom Widerrufsrecht
- Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, diesen auszusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Dies gilt nicht für weitere im Zuge des Besuchs des Servicetechnikers erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter bzw. verarbeiteter Waren, die bei der Instandhaltung oder der Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen die Leistung bei Abschluss der Verhandlungen sofort erbracht und bezahlt wird und das vom Verbraucher zu zahlende Entgelt 40 Euro nicht überschreitet. Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn wir - vego.tech - die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt.

(5) Widerrufsrecht bei Waren.

- Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich, vego.tech - Marian

Moritz Hildebrand, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular (<https://www.wko.at/branchen/information-consulting/immobilien-vermoegenstreuhauender/Form-Widerrufsformular-Anhang-I-BGBl.2.pdf>) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(6) Folgen des Widerrufs.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welcher Umstand früher eintritt. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

(7) Ende der Widerrufsbelehrung.

(1.) Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen die Leistung bei Abschluss der Verhandlungen sofort erbracht und bezahlt wird und das vom Verbraucher zu zahlende Entgelt 40 Euro nicht überschreitet.

Das Widerrufsrecht erlischt bei Verträgen zur Lieferung von Waren vorzeitig, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

XV) Stornierungsbedingungen

(1) Auftragsstornierungen sind maximal bis zwei Werktage vor vereinbartem Reparaturtermin kostenlos möglich.

(1.1) Hiervon ausgenommen sind Aufträge, für dessen Durchführung gesondert Ersatzteile bestellt werden mussten. Bei Auftragsstornierungen in diesen Fällen, werden sämtliche Kosten in Rechnung gestellt, die vego.tech durch die Bestellung gesonderter Ersatzteile entstanden sind, mindestens jedoch ein pauschaler Aufwandsersatz i.Hv. Euro 59,- (netto).

(2) Bei Auftragsstornierungen innerhalb von zwei Werktagen vor vereinbartem Reparaturtermin, wird ein pauschaler Aufwandsersatz i.Hv. Euro 59,- (netto) verrechnet. Pkt. 1.1. dieser Stornierungsbedingungen gilt sinngemäß.

(3) In Fällen höherer Gewalt, gelten die beschriebenen Stornierungsbedingungen uneingeschränkt, wobei dem Kunden die Möglichkeit der kostenlosen Verschiebung des vereinbarten Reparaturtermins - auf einen Ersatztermin innerhalb des darauffolgenden Kalendermonats - eingeräumt wird.

(3.1) Insbesondere solange vego.tech als Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Covid-19-Gesetzgebung Dienstleistungen erbringen darf, gelten die beschriebenen Stornierungsbedingungen uneingeschränkt.

XVI) Teilungültigkeit

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch diejenigen rechtlich zulässigen Bestimmungen ersetzt, die dem von den Parteien beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

XVII) vego.tech® - Gutscheine/Rabatte ("limitedcodes"/Rabattcodes), Vorteilsprogramme und Förderprogramme

(1) Der Begriff "limitedcode" und der Begriff "Personal Code" sind als Synonym von "Gutschein/(sonstiger)Rabattcode" zu verstehen. (2) Sämtliche von vego.tech ausgegebene limitedcodes sind unentgeltliche Gutscheine ("Gratisgutscheine"), die in Form von Papierkarten ausgegeben werden.

(2.1) vego.tech bzw. von dieser beauftragte Personen oder Unternehmen geben "klassische limitedcodes" i.Hv. €5,00, €50,00 und €100,00 aus. Klassische limitedcodes verjähren spätestens 1 Jahr nach Erhalt eines solchen.

(3) vego.tech bzw. von dieser beauftragte Personen oder Unternehmen geben weiters "Personal Codes", bestehend aus Vornamen des Inhabers des Personal Codes und einer Kombination aus drei Ziffern, aus.

(4) vego.tech bzw. von dieser beauftragte Personen oder Unternehmen geben weiters "lifetime limitedcodes" i.Hv. €10,00 aus.

(4.1) Der Begriff "lifetime" ist nicht als "lebenslang" im klassischen Sinn zu verstehen. Lifetime limitedcodes verjähren spätestens nach der im österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Recht normierten allgemeinen Verjährungsfrist von 30 Jahren.

(4.2) Die Verjährungsfrist eines "lifetime limitedcodes" kann im Sinne der freien Gestaltungsmöglichkeit eines Unternehmens, welches unentgeltliche Gutscheine ausgegeben hat, jederzeit und einseitig auf einen kürzeren Zeitraum befristet werden. In diesem Fall wird in diesen AGB darauf hingewiesen werden.

(5) Um den Rechnungsbetrag um den am limitedcode angeführten Betrag zu reduzieren oder Anspruch auf einen Preisnachlass aufgrund eines sonstigen Rabattcodes zu erlangen, hat der/die AuftraggeberIn im Zuge des (telefonischen) Erstkontakts die Höhe des im Besitz des Auftraggebers befindlichen limitedcodes anzugeben oder einen sonstigen Rabattcode zu nennen und - sofern es sich um einen limitedcode handelt - den im Zuge des (telefonischen) Erstkontakts bekannt gegebenen limitedcode dem Servicetechniker vor Ort unaufgefordert vorzuzeigen und im Falle eines klassischen limitedcodes diesen dem Servicetechniker unaufgefordert zur Entwertung auszuhändigen. Dies hat spätestens im Zuge der Unterzeichnung des Formulars "Auftrag und Übernahmeformular" zu passieren. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich.

(6) Sowohl klassische limitedcodes als auch "lifetime limitedcodes" müssen, um Geltung zu haben, von einem von vego.tech hierzu Bevollmächtigten unterschrieben worden sein.

(6.1) limitedcodes oder sonstige Rabattcodes gelten nicht für bereits getätigte Bestellungen/Beauftragungen.

(6.2) limitedcodes oder sonstige Rabattcodes sind nicht mit anderen Ermäßigungen oder Aktionen kombinierbar.

(6.2.1) Pro Reparaturauftrag kann nur ein limitedcode, "lifetime limitedcode" oder sonstiger Rabattcode (z.B. "Personal Code") eingelöst/verwendet werden. Eine Kombination aus klassischem- und "lifetime limitedcode" sowie eine Kombination mit einem sonstigen Rabattcode (z.B. "Personal Code") ist ausgeschlossen.

(7) Ein Weiterverkauf und/oder Vervielfältigung sämtlicher limitedcodes ist nicht gestattet.

(8) Eine Barabläse ist nicht möglich.

(9) Im Falle der Unternehmensschließung (bspw. Insolvenz) verfallen sämtliche Ansprüche aus sämtlichen limitedcodes oder sonstigen Rabattcodes, ohne Berücksichtigung der in Punkt 2.1. und Punkt 4.2. angeführten Verjährungsfristen. Besitzern eines klassischen- und/oder lifetime limitedcodes wird im Falle der Insolvenz von vego.tech kein Gläubigerstatus eingeräumt.

(10) Rabatte und Aktionen, die sich aus unterschiedlichen Vorteilsprogrammen und/oder Förderprogrammen ergeben, sind nicht miteinander kombinierbar.

(10.1) vego.tech behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen, Preisnachlässe aus Vorteilsprogrammen sowie Förderungen aus Förderprogrammen (z.B. Wiener Reparaturbon) nicht zu berücksichtigen/anzuerkennen. Ein Kontrahierungszwang in diesem Zusammenhang wird dezidiert ausgeschlossen. Dem Endkunden wird im Rahmen von Vorteils- und/oder Förderprogrammen kein einklagbarer Anspruch auf Preisnachlässe für Dienstleistungen von vego.tech eingeräumt.

(10.2) vego.tech schließt sämtliche Haftungen aus einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Vorteils- und/oder Förderprogrammen sowie bei Verstößen gegen

Nutzungsrichtlinien jener Programme durch den Endkunden dezidiert aus und darf sich bei Zuwiderhandeln sowie Irreführungen am Endkunden schad- und klaglos halten.

XVIII) Werbemaßnahmen B2B

(1) Der Unternehmenskunde erteilt mit Beauftragung, sofern nicht anders vereinbart, seine Zustimmung, dass vego.tech diesen als Referenzkunde samt Unternehmenslogo öffentlich führen und namentlich nennen darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

(1.1.) Bestimmungen aus rahmenvertraglichen Vereinbarungen gehen dieser Bestimmung (XVIII 1.) vor.

(2) Dem Unternehmenskunden erwächst hierdurch keine explizite Vergütung oder Gewährung gesonderter Kondition, sofern nicht bilateral vereinbart.

XIX) Sonstiges

(1) Die Anfechtung eines mit vego.tech geschlossenen Vertrages durch den Kunden wegen Irrtums ist ausgeschlossen.

(2) Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen gegenüber vego.tech aus den mit vego.tech geschlossenen Rechtsgeschäften, bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens vego.tech.

XX) Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

(1) Auf alle Verträge, die mit vego.tech geschlossen werden, ist das österreichische Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen aus dem internationalen Privatrecht sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

(2) Wenn Sie die Bestellung als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

(3) Gerichtsstand ist für Unternehmer das sachlich zuständige Gericht in Wien.

(4) Rechtliche Streitigkeiten mit Verbrauchern sind vor dem örtlich und sachlich zuständigen Gericht auszutragen. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.